

Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG und EU-DSGVO

zwischen

DAeC-Landesverband Niedersachsen e.V.

Märkischer Weg 48

72426 Albstadt im folgenden **Kunde** genannt

und

Breitenbach und Otero GbR

Anne-Frank-Str. 5

35428 Langgöns im folgenden **Auftragnehmer** genannt.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftragnehmer erhebt und speichert im Rahmen der Bereitstellung der webbasierten Datenverarbeitungslösung vereinsflieger/flightcenterplus/lsvPlus personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen. Gegenstand der Dienstleistungen von vereinsflieger.de ist die komplette Verwaltung eines Flugsportvereins, Charterbetriebs, einer Haltergemeinschaft, eines Luftsportverbandes oder einer Flugschule. Im Rahmen der Systembetreuung oder Wartung/Fernwartung kann der Auftragnehmer dabei mit personenbezogenen Daten des Kunden in Berührung kommen.

Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Hostingvertrag.

Zielgruppe für die Nutzung von vereinsflieger/flightcenterplus/lsvPlus sind Flugsportvereine, Charterfirmen, Flugschulen, Luftsportverbände und Luftfahrzeughaltergemeinschaften.

Neben der Bereitstellung der Anwendung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten im Auftrag als Hauptzweck werden u. a. personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenverwaltung sowie für sonstige Zwecke (z. B. Interessentenbetreuung) erhoben, verarbeitet bzw. genutzt.

2. Dauer des Auftragsverhältnisses

Der Vertrag beginnt mit Vertragsunterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist ist monatlich.

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Kunden nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Kunden vertragswidrig verweigert.

3. Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Daten zur internen Auftragsbearbeitung

Bei Vertragsunterschrift erfassen wir die folgenden Kundendaten: Name des Vereins/Firma, Vorname und Nachname des Ansprechpartners, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Email-Adresse sowie die Bankverbindungsdaten eines SEPA Lastschriftmandats. Diese Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwendet.

Daten im Rahmen des Dienstleistungsangebots

Anrede, Titel
Vorname, Nachname
Verein/Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
E-Mail-Adresse
Geburtsdatum
Bankverbindung (BIC, IBAN, Bankname, Kontoinhaber, Sepa-Mandat)
Lizenzdaten
Flugdaten
Bemerkungen

Kreis der Betroffenen: Alle Mitglieder des Vereins/Verbandes/Firma sowie externe Piloten.

Dauer der Datenspeicherung

Die Bestandsdaten werden spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern dem im Einzelfall nicht besondere Gründe entgegenstehen. Soweit Kunden gegen die Höhe der in der Rechnung gestellten Leistungsentgelte Einwendungen erhoben haben, dürfen die Abrechnungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

Ferner können Bestandsdaten bis zum Ablauf von zwei Jahren gespeichert bleiben, sofern Beschwerdebearbeitungen sowie sonstige Gründe einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertragsverhältnisses dies erfordern. Im Übrigen darf die Löschung von Bestands- und Abrechnungsdaten unterbleiben, soweit dies gesetzliche Regelungen vorsehen oder die Verfolgung von Ansprüchen dies erfordert.

Zugriffsdaten / Server-Logfiles

Wir speichern in Serverlogfiles Daten über jeden Zugriff auf unsere Server. Zu den Zugriffsdaten gehören: Name der abgerufenen Webseite, Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp/Version, das Betriebssystem des Nutzers und IP-Adresse.

Wir verwenden die Protokolldaten nur für statistische Auswertungen zum Zweck des Betriebs, der Sicherheit und der Optimierung unseres Angebotes. Wir behalten und jedoch vor, die Protokolldaten nachträglich zu überprüfen, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte der berechtigte Verdacht einer rechtswidrigen Nutzung besteht.

Cookies

Cookies sind kleine Dateien, die es ermöglichen, auf dem Zugriffsgerät der Nutzer (PC, mobile Endgeräte) spezifische, auf das Gerät bezogene Informationen zu speichern. Sie dienen zum einem der Benutzerfreundlichkeit von Webseiten und damit den Nutzern (z.B. Speicherung von Anmeldedaten). Zum anderen dienen sie, um die statistischen Daten der Webseitennutzung zu erfassen und sie zwecks Verbesserung des Angebotes analysieren zu können. Die Nutzer können auf den Einsatz der Cookies Einfluss nehmen. Die meisten Browser verfügen eine Option mit der das Speichern von Cookies eingeschränkt oder komplett verhindert wird.

Der Auftragnehmer verwendet Cookies um die Session Informationen eines am System angemeldeten Endbenutzers zu speichern. Nach dem Beenden der Session wird das Cookie ungültig.

4. Technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG

Für die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten nutzt der Auftragnehmer schwerpunktmäßig folgende DV-Technik und Softwareprodukte:

- mit SSL verschlüsselte Datenübertragung zwischen Endbenutzer und Server
- verschlüsselte IBAN und Passwortablage
- ein detailliertes Rechtesystem
- PHP in der jeweils aktuellen Fassung
- mysql-Datenbank in der jeweils aktuellen Fassung

Die Daten werden täglich gesichert und auf einem gespiegelten Serversystem (RAID) gespeichert. Der Auftragnehmer erfüllt die Anforderungen an die Datensicherung in Approved Training Organisationen (ATO) gemäß den EASA Vorgaben.

Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Die Datensicherheitsmaßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Wesentliche Änderungen sind vom Auftragnehmer mit dem Kunden schriftlich abzustimmen.

5. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren, wenn der Kunde dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

6. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Kunde angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Kunden vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Kunden bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen.

Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Kunden auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.

- (7) Wird der Kunde durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Weisung oder schriftlicher Zustimmung durch den Kunden erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Kunden weiterleiten.
- (9) Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Kunde direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Kunden unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Kunden unverzüglich mit.
- (10) Die Auftragsverarbeitung erfolgt ausschließlich und dauerhaft in Deutschland. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.
- (11) Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Kunden abzustimmen. Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Kunden nicht genügen, benachrichtigt er den Kunden unverzüglich.
- (12) Der Auftragnehmer protokolliert alle Datenzugriffe und speichert das Zugriffsprotokoll unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen.
- (13) Werden unberechtigte Zugriffe registriert informiert der Auftragnehmer unverzüglich den Kunden.
- (14) An der Aufklärung unberechtigter Zugriffe oder Zugriffsversuche hat der Kunde mitzuwirken. Er hat die erforderlichen Angaben dem Auftragnehmer zuzuleiten.
- (15) Der Auftragnehmer wird den Kunden unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Kunden erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Kunden bestätigt oder geändert wird.
- (16) Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Sicherheitskontrollen vor Ort.

7. Unterauftragsverhältnisse

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden zugelassen. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn der Auftragnehmer Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit des Subunternehmers mitteilt. Außerdem muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von § 9 BDSG sorgfältig auswählt.

Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Kunde und Auftragnehmer auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern. Insbesondere muss der Kunde berechtigt sein, angemessene Kontrollen vor Ort bei Subunternehmern durchzuführen oder durch beauftragte Dritte durchführen zu lassen.

Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach § 11 BDSG erfüllt hat.

Zurzeit ist für den Auftragnehmer ausschließlich das folgende Unternehmen/Rechenzentrum für die Speicherung und Sicherung der Daten tätig:

domainfactory GmbH, Oskar-Messter-Str. 33, 85737 Ismaning, Rechenzentrum Köln

Mit deren Beauftragung erklärt sich der Kunde einverstanden.

Leistungsmerkmale des verwendeten Rechenzentrums:

Das Netzwerk des von uns verwendeten Rechenzentrums verfügt über direkte Anbindungen an den DECIX-Knotenpunkt in Frankfurt, den INXS-Knotenpunkt in München sowie zu den Carriern euNetworks Managed Services GmbH und TeliaSonera. Über den Betrieb eines eigenen 10 Gbit Backbones erfolgt darüber hinaus ein Peering mit diversen weiteren Providern.

Die Server werden mit Linux-/Apache betrieben, wobei eine modifizierte Gentoo-Distribution mit aktuellen Paketen im Einsatz ist.

Es werden ausschließlich RAID-Systeme in den Servern verwendet. Hierbei werden die Daten auf mehreren Festplatten gespiegelt und sind somit bei einem etwaigen Hardwaredefekt weitgehend vor Datenverlust geschützt.

Des Weiteren führen wir täglich Backups der Daten durch und halten diese drei Tage lang vor, um beispielsweise bei einer irrtümlichen Löschung durch Anwender die Daten umgehend wiederherstellen zu können.

Das verwendete moderne Hochsicherheits- und Hochleistungs-Rechenzentrum in Köln genügt höchsten Anforderungen an ein professionelles, modernes Rechenzentrum. Neben obligatorischen Sicherheitsmerkmalen wie Video-Überwachung und Zugangskontrollen verfügt das Rechenzentrum über eine mehrfach redundante Anbindung, um eine optimale Ausfallsicherheit realisieren zu können:

- geschützte Lage unter der Erde
- unterbrechungsfreie Video-Überwachung der Außen- und Innenräume
- Zugangskontrolle mittels personalisierter Kennkarten
- Netzwerküberwachung rund um die Uhr

- vollklimatisierte Räume mit modernsten Luftzirkulationseinrichtungen
- redundante Stromzuführungen in die Gebäude
- unterbrechungsfreie / redundante Stromversorgung
- Notstromversorgung mittels mehrerer Dieselgeneratoren
- Einsatz präventiver Brandschutzsicherungen
- direkte Anbindung an den DECIX-Knotenpunkt
- direkte Anbindung an das Lambdanet-Netzwerk
- direkte Anbindung an den INXS-Knotenpunkt München
- direkte Anbindung an TeliaSonera
- eigener 10 Gbit Backbone, Peering mit diversen Anbietern

Die Systeme sind soweit wie möglich gegen Ausfälle abgesichert. Aufgrund der Struktur des Internets kann eine 100%ige Verfügbarkeit leider nicht garantiert werden. Wir stehen jedoch für eine optimale Ausfallsicherheit und Redundanz der Systeme und garantieren unseren Kunden eine stabile, schnelle und professionelle Anbindung mit einer Verfügbarkeit von 99,9 Prozent im Jahresmittel.

Diese hohe Verfügbarkeit ist Bestandteil in unserem Hostingvertrag.

8. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Kunden

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung / -verarbeitung / -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Kunde verantwortlich.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Kunde und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich festzulegen.

Der Kunde erteilt alle Aufträge oder Teilaufträge in der Regel schriftlich. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Der Kunde ist berechtigt, sich wie unter Nr. 6 festgelegt vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.

Der Kunde informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

9. Weisungsberechtigte des Kunden

Weisungsberechtigte Personen des Kunden sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer ist der Geschäftsführer Uwe Breitenbach.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung eines Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger bzw. der Vertreter mitzuteilen.

10. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer teilt dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragnehmers vom relevanten Ereignis an eine vom Kunden benannte Adresse zu erfolgen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

- b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
 - c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - d. eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen
- (2) Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftragserledigung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen.
- (3) Der Auftragnehmer informiert den Kunden unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.
- (4) Der Auftragnehmer sichert zu, den Kunden bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 Datenschutz-Grundverordnung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

11. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Kündigung des Vertragsverhältnisses

Nach Kündigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung wird dem Kunden mit Datumsangabe per Email bestätigt.

12. Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Kunden für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem BDSG oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich. Soweit der Kunde zum Schadensersatz gegenüber dem Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

13. Sonstiges

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Kunden verarbeiteten Daten ausgeschlossen. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Unterschriften

Ort, Datum

Langgöns, 20.02.2018

Kunde

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Bender".

Auftragnehmer